

Die Halle wird jährlich bei jedemmaliger Anstellung 2.50 M. durch die Post 2.50 M. ausfindig Aufstellungsbücher, Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Für unterhaltene eingetragene Kammerleute wird keine Gewähr übernommen; jedoch nur mit Quittungsbüchern; "Sonder-Be." gestattet.

Herausgeber der Redaktion Nr. 110; der Abonnementkassette Nr. 113.

werden die Quotenstelle oder deren Raum mit 30 Bg., welche aus Halle mit 20 Bg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 63, I. sowie nur unter Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bekanntheit die Stelle 75 Bg. für Halle und umgeben 1 Bg.

Er scheint täglich einmal, Samstags und Montags einmal.

Redaktion und Druck- & Geschäftsstelle: Halle, Gr. Ulrichstraße 17; Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 63, I.; Telefon Nr. 591 u. 176.

Saale-Beitung.

Grundbesitzer Jahrgang.

Nr. 107.

Halle a. S., Sonnabend, den 5. März.

1910.

Reform des Vorverfahrens im Strafprozess.

Die mit der Vorbereitung der Strafrechtsreform betraute Kommission ist am Donnerstag in die Beratung der Strafprozessordnung eingetreten, nachdem sie sich vorher mit dem Reichstag vorgelegten Punkte zum Strafprozess beschäftigt hat. Die Kommission ist vor eine große und schwierige Aufgabe gestellt. Der Entwurf der neuen Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes enthält eine Fülle von Streitfragen, die seit Jahren die juristische Welt und auch das rechtskundige Publikum lebhaft beschäftigt haben.

Zunächst wird sich die Kommission mit dem Vorverfahren im Strafprozess zu beschäftigen haben. Das Vorverfahren ist das wichtigste und schwierigste Reformgebiet, weil einzelne Fehler, die hier gemacht werden, häufig im Hauptverfahren nicht mehr ausgeglichen werden können.

Der jetzige Untersuchungsrichter ist nur der mit Vollmachten ausgestattete Gehilfe des Staatsanwalts. Die gerichtliche Voruntersuchung ist heute nichts anderes als ein von einer richterlichen Person ausgeführtes potestatives Ermittlungsverfahren.

Für die Rechtsstellung des Beschuldigten soll als allgemeiner Grundsatz gelten: die Staatsanwaltschaft hat nicht bloß die Befugnis, sondern auch die Pflicht zur Entlastung dienenden Umständen zu ermitteln; aber der Beschuldigte muß ein Recht auf Vernehmung in Ermittlungsverfahren haben.

Deutscher Reichstag.

78. Sitzung am 4. März 11 Uhr.

Eingegangen: die Entwürfe eines Gesetzes betr. die Kompetenz des Reichsgerichts und eines Gesetzes betr. Aenderung der Rechtsanwaltsordnung.

Auf der Tagesordnung steht zunächst ein schleuniger Antrag 66 c, unter Aufhebung des Beschlusses vom 18. Januar die Genehmigung zur Fortführung einer gegen ihn schwebenden Privatklage zu ertheilen.

Der Antrag geht an die Geschäftsordnungskommission. Dann wird die Beratung des

Etat des Reichsamts des Innern

Kapitel Reichsgewandheitsamt, fortgesetzt.

Hg. Reumer (ntf.)

plädiert für eine einheitliche Regelung des Apothekenwesens von Reichs wegen, verbreitet sich über die Notwendigkeit eines nach verändernden Standes des wertvollen deutschen Viehbestandes gegen Veräußerungsgefahren und fragt, ob nicht endlich eine Gesetzesvorlage zur Regelung des Abdeckereiwesens zu ermanen sei.

Staatssekretär Delbrück:

Ein Entwurf zur Regelung des Apothekenwesens ist ja bereits veröffentlicht worden und es ist dazu reiches gutachtliches Material eingegangen. Es haben sich da aber einzelne Schwierigkeiten herausgestellt, die wir zu lösen nicht in der Lage sind. Es ist namentlich schwierig zu regeln, wie bei Ableben eines Konzessionsinhabers dann, wenn die Konzession nicht mehr veräußert oder vererbt werden kann, bei der Neueinteilung der Konzession zu verfahren sei.

Hg. Brühne (Soz.)

wünscht behauptetes gesetzliches Vorgehen gegen Verunreinigung von Flüssigkeiten durch Abwässer und fragt über noch immer fortbauende Ausbeutung von Kindern in Fabriken. Im Bäckereigewerbe ferner herrschend noch immer arge Missethände gesundheitsgefährlicher Art.

Präsident Bumm vom Gesundheitsamt:

Der Vorredner hat sich über Verunreinigung des Meins durch Schmutzabwässer von Fabriken beklagt. Die Aufgabe ist richtig. Aber die Behörden haben sich schon darum bemüht und werden sich auf eine sachgemäße Kontrolle geeinigt.

Hg. Koenig (fr. Sp.)

stimmt zunächst einem Antrage v. Treuenfels zu, der sich gegen den Mißbrauch narcolischer Mittel wendet, und befürwortet eine von ihm selbst eingebrachte Resolution, den Reichstanzler zu ersuchen, in den nächsten Etat Mittel einzustellen zur Erforschung und Bekämpfung des Alkoholismus.

Hg. Begeisi (Vole)

wünscht energischerer Maßnahmen gegen die Bummkrankheit, die sich neuerdings auch auf die Zigeleiarbeiter ausdehne.

Hg. v. Treuenfels (konf.)

empfiehlt eine Resolution gegen den Mißbrauch narcolischer Arzneimittel, durch die der Morphismus und Cocainismus gefördert wird.

Präsident Dr. Bumm:

Schlußmaßnahmen betreffen schon. Die Apotheker sind verpflichtet,

tet, Morphium nur an zuverlässige Personen abzugeben. Man kann nicht soweit gehen, die Letzte unter Kontrolle zu stellen. Eine Revision der kaiserlichen Verordnung ist im Gange. Von einer weiteren Ausdehnung der Bummkrankheit wissen wir nichts.

Hg. Dr. Burdhardt (wirtsch. Vgg.)

begrüßt es, daß die kaiserliche Verordnung revidiert werden soll. Herr Lehmann hat die Viegejahren übertrieben. Die Herren reden ja nur, damit es in den "Vorwärts" kommt und zur Agitation verwendet werden kann.

Hg. Graf Praschma (Ztr.)

hätigt zu erfolgen, ob durch die Mittel auch Krankheiten übertragen werden können.

Hg. Dr. Müller-Meinigen (fr. Sp.):

Nachdem man durch persönliche Jänkereien die Zeit vergeudet, hat, nimmt man uns jetzt die Möglichkeit, wichtige Fragen vorzubringen.

Hg. Siebenbürger (konf.)

Die Resolutionen werden angenommen. Die Abg. Graf Praschma (Ztr.) und Wildens (konf.) fordern eine Reichsanstalt für Milchwirtschaft.

Staatssekretär Delbrück:

äußert Bedenken gegen die Errichtung neuer Reichsanstalten. Beim "Patentamt" bringt Abg. Sommer (fr. Sp.) Besamtenwünsche vor.

Hg. Dr. Jund (ntf.)

richtet an den Staatssekretär die Frage, wann die Reform des Patentgesetzes komme. Sie ist dringend notwendig wegen der wünschenswerten Verbilligung der Patentgebühren, ferner wegen des Erfinderrechts der Angefällten, das in ausgiebiger Weise gelöst werden muß, und wegen des Ausführungszwanges. Deutschland hat den Ausführungszwang, Amerika nicht. Ein Engländer kann z. B. in Deutschland, um den Ausführungszwang los zu werden, sein Patent einem Amerikaner übertragen, aber die deutsche Fikale einer amerikanischen Firma überträgt das Recht zurück an das Stammhaus.

Staatssekretär Delbrück:

Würde über alle Fragen die bei der Reform des Patentrechts zu lösen sind, Klarheit herrschen, so hätte ich schon eines Tages einen vorläufigen Entwurf der Definitivität unterbreiten kann.

Es ist doch sehr fraglich, ob man lebhaft wegen der Personalveränderung ein von der Industrie gelobtes Verbot abändern soll. Eine Ermäßigung der Gebühren ist unter bestimmten Voraussetzungen wohl am Platz. Man kann aber diese Frage auch unter dem Gesichtspunkt einer Einschränkung des Geschäfts behandeln, um die Regelung des Erfinderrechts kommen wir nicht herum, ebenso um die Frage des Ausführungszwanges. Die Herabsetzung muß dahin erfolgen, daß der Ausführungszwang für die Inländer im Inlande wegfällt, aber im Inlande bestehen bleibt für solche Patente, die nur im Auslande ausgeführt werden.

Hg. Dr. Müller-Meinigen (fr. Sp.):

Diese Erklärungen werden in der Industrie Befriedigung hervorrufen. Maßnahmen gegen Erfinderrückstände sind berechtigt. Man muß aber auch auf die armen Schluder Rücksicht nehmen, die wertvolle Patente haben, die verfallen, weil sie nicht weiter ausgenutzt werden können. Schrotte Maßnahmen gegen das Ausland führen zu Repräsentation. Eine internationale Verbindungs würde das beste.

Staatssekretär Delbrück:

Durch eine höhere Anmeldegebühr würden viele wertvolle Dinge vom Patentamt ferngehalten werden.

Hg. Behrens (wirtsch. Vgg.)

die Einführung der Verhältniswahl bei den Wahlen zum Reichsversicherungsamt.

Hg. Hefel (Ztr.)

führt Beschwerde über mangelhafte Vorsehre für die Katholiken in den württembergischen Landesversicherungsanstalten.

Hg. Schwabach (ntf.)

protestiert dagegen, daß die See- und Küstenfischer, die nur im Nebenberuf ausgeübt wird, ebenfalls zur Versicherungspflicht herangezogen wird.

Hg. Dr. Potthoff (fr. Sp.)

weist auf die Erregung der Privatbeamten hin, die erwartet hatten, daß ihre Lebensversicherung noch vor der Reichsversicherungsordnung erloschen werden wird.

Hg. Groß (Soz.)

kritisiert die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts. Direktor im Reichsamt des Innern Capaz erklärt, daß über die Einführung der Verhältniswahl zu den Gehaltsberichten Erhebungen schweben. Die Besonderen des Abg. Groß über die der Auszahlung der Renten erklärt der Regierungsvertreter für übertrieben.

Die Abg. Wittberger (Erläuter.) und Schwarze-Lippstadt (Ztr.) klagen über Härten bei den sog. "Schmiaszenten", den kleinen Unfallrenten.

Beim "Ranalamt" sprechen die Abg. Dr. Ritter (Ztr.), Dr. Sehn (konf.), Carlens (fr. Sp.) und Spethmann (fr. Sp.) über die Verhältniswahl am Kaiser Wilhelm-Kanal.









Main table of stock market data with columns for company names, stock types, and prices. Includes sections for 'Deutsche Pfandbriefe', 'Bank-Aktien', 'Indust. Aktien', and 'Renten-Briefe'.